

**Bitte direkt in der
Einrichtung abgeben!**



Stand: Schuljahr 2026/2027

Bad Rappenau
Große Kreisstadt

**Registrierung für
das Betreuungsangebot im Rahmen der Verlässlichen Grundschule**

1. Registrierung

Sorgeberechtigte/r (beide Elternteile)	Person im Notfall
Vor- und Zuname	Vor- und Zuname
Straße, Hausnr.	Straße, Hausnr.
PLZ, Wohnort	PLZ, Wohnort
Festnetz und Mobil:	Festnetz und Mobil:
E-Mail:	E-Mail:

Angaben zum Kind:

Vorname und Nachname: _____

Geburtsdatum: _____

Geschlecht: ☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers

Angaben zur Betreuung:

Ort der Kernzeitgruppe: _____

Betreuung ab (Datum): _____

Betreuungszeit: ☐ Regelbetreuung, 7.30 – 13.30 Uhr

☐ andere Betreuungszeit: von _____ bis _____ Uhr.
(ist mit der Kernzeit-Leitung abzuklären)

Verpflegung: ☐ ja ☐ nein
(ist mit der Kernzeit-Leitung abzuklären)

Gebühren

Die Kernzeitgebühren können der jeweils gültigen Gebührensatzung (Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bad Rappenau über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die städtischen Tageseinrichtungen für Kinder) entnommen werden.

Maßgebend für die Berechnung der Benutzungsgebühr ist die Anzahl der Kinder, welche das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und im selben Haushalt leben. Ändert sich die Anzahl der berücksichtigungsfähigen Kinder, wird die Gebühr neu festgesetzt. Eine Geburt oder eine Anmeldung im selben Haushalt muss dem Träger der Einrichtung innerhalb von 3 Monaten angezeigt werden. Erfolgt die Meldung mehr als 3 Monate später, wird der Beitrag ab dem Monat, in dem die Meldung erfolgt ist, neu festgesetzt.

Bitte alle Kinder, inkl. „Anmelde-Kind“ aufführen.

Name, Vorname	Geburtsdatum

☐ 35% Ermäßigung aufgrund des Bezugs von Sozialleistungen (Wohngeld, AsylbLG, SGB II, SGB XII)
von _____ bis _____

(Bitte Bescheid in Kopie beifügen! Ohne beigefügten Bescheid wird keine Ermäßigung gewährt. Sollte die Sozialleistung beantragt, aber noch nicht bewilligt worden sein, ist dies entsprechend mitzuteilen.)

☐ Beitragserlass nach § 6 der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die städtischen Tageseinrichtungen für Kinder (Bitte Ablehnungsbescheid nach dem Sozialgesetzbuch II bzw. XII beifügen!)

2. SEPA – LASTSCHRIFTMANDAT

Gläubigernummer DE77ZZZ00000052321
Mandatsnummer: Wird nachträglich erstellt und mitgeteilt.

Ich ermächtige hiermit die Stadt Bad Rappenau, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadt Bad Rappenau auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Hinweis:

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Mir ist bekannt, dass Kosten, die dem Abbuchenden durch nicht eingelöste Belastungen entstehen, an mich weitergereicht werden können.

Die Belastung soll auf dem Girokonto bei der _____
(Name des Kreditinstituts)

BIC (8 oder 11 Stellen lang)

IBAN (Lastschriftmandate werden ausschließlich für Konten bei in Deutschland ansässigen Kreditinstituten angenommen).

vorgenommen werden.

Name Kontoinhaber/in:

Straße, Hausnr. PLZ, Ort

(Nur ausfüllen, wenn der Kontoinhaber mit dem Zahlungspflichtigen nicht übereinstimmt):

Datum

Unterschrift Kontoinhaber/in

3. Informationen zum Anmeldeverfahren

Wir freuen uns, dass Sie ihr Kind bei uns in der Kernzeitgruppe (Verlässliche Grundschule) betreuen lassen möchten. Gerne möchten wir Ihnen das Anmeldeverfahren genauer erläutern.

- 1.) Bitte füllen Sie das 6-seitige Formular vollständig aus (Seite 1 bis 5) und unterschreiben es. Im Anschluss geben Sie dieses bitte bei der **Kernzeitgruppe vor Ort** ab.
- 2.) Die Kernzeitgruppe vor Ort registriert Ihren Aufnahmewunsch und teilt Ihnen mit, ob zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Aufnahme möglich ist.
- 3.) Für den Fall, dass ein freier Platz vorhanden ist, übersendet die Kernzeitgruppe der Stadtverwaltung Bad Rappenau das Registrierungsformular.
- 4.) Durch die Stadtverwaltung Bad Rappenau erfolgt die Gebührenfestsetzung. Der Gebührenbescheid ist der Nachweis über die verbindliche Aufnahme in die Kernzeitgruppe.

4. Weitere Informationen

Ab dem Schuljahr 2026/2027 greift in Baden-Württemberg stufenweise ein gesetzlicher Anspruch auf ganztägige Betreuung von Grundschulkindern. Dieser gilt auch für Kinder, die ein Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) im Grundschulalter besuchen. Der Anspruch gilt an fünf Tagen pro Woche für jeweils acht Stunden und umfasst auch einen Teil der Schulferien (Schließzeit max. 4 Wochen).

Die Einführung erfolgt schrittweise:

- Schuljahr 2026/2027: Alle Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 1
- Schuljahr 2027/2028: Erweiterung auf die Klassenstufen 1 und 2
- Schuljahr 2028/2029: Erweiterung auf die Klassenstufen 1 bis 3
- Schuljahr 2029/2030: Jedes Grundschulkind der Klassenstufen 1 bis 4 hat Anspruch auf ganztägige Förderung

Sie können die Ferienbetreuung laut den gesetzlichen Vorgaben auch dann in Anspruch nehmen, wenn Ihr Kind während der Unterrichtszeit an normalen Schultagen kein ergänzendes Angebot besucht. Es wird dann die Gebühr für die stundenweise Betreuung pro Tag erhoben. Eine Anmeldung in der Kernzeit ausschließlich für die Ferien ist nicht möglich. Sie müssen Ihr Kind/Ihre Kinder für die jeweiligen Ferien anmelden.

Die Mitteilung über die Aufnahme in der Kernzeit muss vor Beginn des Schuljahres bis zum 15.03 erfolgen, Anträge, die danach eingehen, können ggf. nicht berücksichtigt werden (Ausnahme Zuzug o.ä.).

Mit der Kernzeitbetreuung bietet die Stadt Bad Rappenau für alle Schülerinnen und Schüler vor Schulbeginn und nach Schulende ein Betreuungsangebot mit einer Betreuungszeit von 6 Stunden an, das halbstündlich verlängert werden kann. Aktuell kann in jeder Kernzeiteinrichtung, unabhängig des gesetzlichen Anspruches, bereits eine Betreuungszeit von 8 Stunden oder länger angeboten werden. Die aktuell angebotenen Betreuungszeiten finden Sie unter: <https://www.badrappenau.de/einrichtungssuche>.

Die Betreuung zwischen der 2. und 5. Schulstunde erfolgt außerhalb der gesetzlichen Schulferien weiterhin durch die Grundschule im Rahmen der Verlässlichen Grundschule

Die Gebühr ist als Jahresgebühr ausgelegt, für eine tageweise Betreuung (z.B. Ferienzeit) ist die Betreuung tageweise/stundenweise zu berechnen, d.h. keine anteilige Monatsgebühr. Der tageweise Gebührensatz kann nur in Einzelfällen gewährt werden.

Hinweise zur Kündigung bzw. Änderungskündigung:

Die Kündigungsfrist beträgt 2 Wochen zum Monatsende, auch bei Reduzierung der Betreuungszeit (Änderungskündigung). Die Kündigung ist dem Träger gegenüber schriftlich einzureichen. Das

Abmeldepflicht bei Fehlen des Kindes:

Falls ihr Kind die Einrichtung nicht besuchen wird, sind Sie verpflichtet, Ihr Kind rechtzeitig vorher bei der Kernzeiteinrichtung abzumelden. Dies gilt sowohl morgens vor dem Unterrichtsbeginn, als auch mittags nach Unterrichtsende. Bitte beachten Sie, dass eine frühzeitige Abmeldung die Kernzeiteinrichtungen dabei unterstützt, den Betreuungsablauf reibungslos gestalten zu können und den Verwaltungsaufwand der Betreuungskräfte zu minimieren. Bei unterschiedlichen Bring- und Abholzeiten bzw. verschiedenen Besuchstagen werden Sie gebeten, dies entsprechend der Kernzeiteinrichtung mitzuteilen (Formular „Abfrage wichtiger Daten für die Kernzeitbetreuung“ – Formular wird von der Kernzeiteinrichtung ausgegeben).

Ich habe die Informationen zur Registrierung, Punkte 1 bis 4, gelesen und bin damit einverstanden:

Alleiniges Sorgerecht: Ja ☐ Nein ☐

Datum

Unterschrift Sorgeberechtigte/r

Datum

Unterschrift Sorgeberechtigte/r

Hinweise:

Bei geteiltem Sorgerecht muss die Anmeldung von beiden Sorgeberechtigten unterschrieben werden!

Bei alleinigem Sorgerecht muss ein entsprechender Nachweis (z.B. Gerichtsurteil oder Negativbescheinigung des Jugendamtes) der Kernzeiteinrichtung vorgelegt werden.

Bestätigung der Kernzeitgruppe für die Registrierung:

Datum

Name (Kernzeit-Leitung)

Unterschrift (Kernzeit-Leitung)

Nachweis über alleiniges Sorgerecht liegt der Kernzeiteinrichtung vor: Ja ☐ Nein ☐ (von der Leitung auszufüllen)

- BITTE NICHT AUSFÜLLEN -

(wird von der Stadtverwaltung ausgefüllt)

a.) Beitragsfestsetzung – wird von der Stadtverwaltung / Hauptamt ausgefüllt - :

Betreuungsgebühr:

Erfassung von Zusatzzeiten (je ½ Stunde): ☐ ja ☐ nein

Die Betreuungsgebühr beläuft sich für _____ auf _____ Euro

Die Betreuungsgebühr beläuft sich ab _____ auf _____ Euro

Erläuterung der Berechnung: _____

Verpflegung:

Verpflegung: ☐ ja ☐ nein

Der Beitrag für die Verpflegung beläuft sich für _____ auf _____ Euro

Der Beitrag für die Verpflegung beläuft sich ab _____ auf _____ Euro

Erläuterung der Berechnung: _____

Erfassung:

In Excel-Liste erfasst: ☐ ja

In NH Kita erfasst: ☐ ja

Sonstige Hinweise: _____

Datum

Unterschrift (Hauptamt, Kita-Verwaltung)

b.) An das Rechnungsamt

im Hause zur Erfassung der Betreuungskosten und Bescheiderstellung

☐ Einzugsermächtigung erfasst

☐ Bescheid erstellt und versandt